



Klassifikation der schweizerischen Bildungsstatistik

Mit dieser Klassifikation werden die kantonalen Bildungssysteme zu Statistikzwecken auf gesamtschweizerischer Ebene zusammengeführt. Auf der Internetseite der [EDK](#) (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) ist eine Zusammenfassung der verschiedenen kantonalen Bildungssysteme zu finden.

1 Obligatorische Schule

Gemäss Bundesverfassung haben die Kantone für zentrale Eckwerte wie Schuleintrittsalter und Schulpflicht sowie Dauer und Ziele der Bildungsstufen auf dem Koordinationsweg eine landesweite Harmonisierung des Schulwesens zu gewährleisten. Die Kantone haben untereinander auf dem Weg einer Vereinbarung (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule [HarmoS-Konkordat]) festgehalten, wie die entsprechenden Eckwerte ausgestaltet sein sollen, damit sie zur gewünschten Harmonisierung zwischen den kantonalen Schulsystemen führen. Das HarmoS-Konkordat umfasst zurzeit 15 Kantone. Die verfassungsmässige Pflicht zur Harmonisierung besteht indes für sämtliche Kantone.

Gemäss HarmoS-Konkordat dauert die Schulpflicht elf Jahre. Die Primarstufe – inklusive zwei Jahre Kindergarten oder die ersten beiden Jahre einer Eingangsstufe – umfasst acht Jahre, die Sekundarstufe I drei Jahre. Der Besuch der öffentlichen obligatorischen Schule ist für alle Kinder unentgeltlich. Die Schulpflicht gilt auch für Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus.

1.1 Primarstufe 1. und 2. Jahr (d.h. Kindergarten bzw. die ersten beiden Jahre einer Eingangsstufe)

Bei Beginn der Schulpflicht sind die Kinder in der Regel vier Jahre alt (Stichtag ist in den meisten Kantonen der 31. Juli). Mit der Vorverlegung des Schuleintrittsalters werden die Kindergartenjahre in den regulären Ausbildungsverlauf integriert und sind für die entsprechende Dauer obligatorisch. Diese ersten zwei Jahre bereiten auf den schulischen Unterricht vor. Die Kinder erwerben schrittweise die Grundlagen der Sozialkompetenz und der schulischen Arbeitsweise.

In einigen wenigen Deutschschweizer Kantonen ist der Kindergarten nicht oder nur für ein Jahr obligatorisch, aber auch dort besucht die grosse Mehrheit der Kinder während zwei Jahren den Kindergarten. Mehrere Kantone der Deutschschweiz lassen den Gemeinden die Möglichkeit, eine Grund- oder Basisstufe zu führen. Bei dieser Organisationsform besuchen vier- bis achtjährige bzw. vier- bis siebenjährige Kinder die gleiche Klasse. In der Westschweiz zählt man die Kindergartenjahre in der Regel zum «cycle 1» oder «cycle primaire 1», der vier Jahre dauert. Im Kanton Tessin wird zusätzlich zu den zwei obligatorischen Kindergartenjahren noch ein fakultatives Jahr für Kinder ab drei Jahren angeboten.

Diese Stufe entspricht der Stufe 0 «Frühkindliche Bildung und Erziehung» der internationalen Standardklassifikation für Bildung 2011 (ISCED 2011)¹.

1.2 Primarstufe 3. bis 8. Jahr

Die Kantone bestimmen das Eintrittsalter in die Primarstufe. Erreichen die Kinder bis zum festgelegten Stichtag das entsprechende Alter, treten sie bei Schuljahresbeginn (Herbst) in die Primarstufe ein. In der Mehrheit der Kantone bewegt sich das minimale Eintrittsalter in die Primarstufe zwischen 6 Jahren und 0 Monaten und 6 Jahren und 3 Monaten. Am Ende des Kindergartens wird beurteilt, ob ein Kind schulfähig ist und eingeschult wird oder ob ein weiteres Jahr im Kindergarten notwendig ist.

Die Primarstufe umfasst sechs Jahre der obligatorischen Schulzeit. Auf dieser Stufe werden die Kinder in den Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet und in die Grundlagen anderer Fächer eingeführt. Der Schulbesuch ist für alle Kinder obligatorisch und unentgeltlich. Die Kantone, die der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) beigetreten sind, haben die Dauer (2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarstufe, 3 Jahre Sekundarstufe I) und die wichtigsten Lernziele der obligatorischen Schule vereinheitlicht.

Diese Stufe entspricht der ISCED-Stufe 1 «Primarstufe».

1.3 Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I (oder ISCED-Stufe 2 «Sekundarstufe I») setzt die Primarstufe fort und dauert drei Jahre (9. bis 11. Jahr der obligatorischen Schulzeit). Im Kanton Tessin dauert die Sekundarstufe I (Scuola media) vier Jahre. Die Schülerinnen und Schüler treten in der Regel in ihrem zwölften Altersjahr in die Sekundarstufe I ein.

Die Sekundarstufe I dient dem Erwerb einer grundlegenden Allgemeinbildung sowie der Vorbereitung auf die Berufsbildung und auf allgemeinbildende Bildungsgänge der Sekundarstufe II. Der Unterricht wird in mehreren Fächern durch Fachlehrkräfte erteilt.

Nach den leistungsmässigen Anforderungen an die Lernenden werden Schulen mit Grundansprüchen, Schulen mit erweiterten Ansprüchen und Schulen, die keine klassenweise Selektion aufgrund der Schulleistungen vorsehen, unterschieden. Für die Schultypen mit Grundansprüchen gibt es keine speziellen Aufnahmeprüfungen, während Lernende in Schulen mit erweiterten Ansprüchen deren Selektionskriterien erfüllen.

1.4 Besonderer Lehrplan

Unter der Bezeichnung „Besonderer Lehrplan“ werden die Lernenden der obligatorischen Schule mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten erfasst.

2 Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II (ISCED-Stufe 3 «Sekundarstufe II») setzt die Ausbildung nach der obligatorischen Schule fort. Im Gegensatz zu den Übergangsausbildungen geben nur die zertifizierenden Abschlüsse auf Sekundarstufe II einen direkten Zugang zur Tertiärstufe.

¹ <http://www.uis.unesco.org/Education/Pages/international-standard-classification-of-education.aspx?SPSLanguage=EN>

2.1 Übergangsausbildungen Sek. I – Sek. II

Einige Jugendliche bekunden Mühe mit dem direkten Übergang in eine zertifizierende Ausbildung der Sekundarstufe II. Um sie bestmöglich auf diese Ausbildungen vorzubereiten, haben verschiedene Kantone Massnahmen ergriffen, die den Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II optimieren sollen (u.a. Projekt Nahtstelle, Case Management).

Diese Ausbildungen werden der ISCED-Stufe 34 (Sekundarstufe II, allgemeinbildend) zugeordnet.

2.2 Berufliche Grundbildung

Berufliche Grundbildung mit EFZ oder EBA

Die berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II kann als Betriebslehre oder in einer Vollzeitschule absolviert werden. Seit Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2004 gibt es zwei Ausbildungsstufen: die berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (Dauer 3 oder 4 Jahre) und die berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest (Dauer 2 Jahre).

Beim schweizerischen Berufsbildungssystem handelt es sich in der Hauptsache um ein duales System, in dem die Aufgabe der Lehrlingsausbildung zwischen zwei Trägern, dem Lehrbetrieb und der Berufsfachschule, aufgeteilt ist. Im Lehrbetrieb sollen die praktischen Fertigkeiten erworben werden, während die Berufsfachschule für den zur Berufsausübung erforderlichen theoretischen Unterricht und für die Allgemeinbildung verantwortlich ist. Zusätzlich können die Lernenden überbetriebliche Kurse besuchen, in denen sie grundlegende Fertigkeiten erwerben.

Handels- und Informatikmittelschulen

Die berufliche Grundbildung kann auch in einem schulischen Vollzeitangebot absolviert werden. Zu den schulischen Vollzeitangeboten zählen u.a. Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen oder Lehrwerkstätten. Sie ergänzen die Berufsbildung der Sekundarstufe II.

Anlehre

Sie bietet eine Alternative zur zweijährigen Grundbildung für Berufe, die noch nicht in einer entsprechenden Bildungsverordnung geregelt sind. Die Anzulehrenden erhalten einen auf ihre individuellen Fähigkeiten abgestimmten allgemeinbildenden und berufskundlichen Unterricht. Die Anlehen werden schrittweise durch die Grundbildungen mit Berufsattest ersetzt. Die letzten Anlehen werden 2016 abgeschlossen.

Die beruflichen Grundbildungen sind auf der ISCED-Stufe 35 (Sekundarstufe II, berufsbildend) klassifiziert.

2.3 Berufsmaturität

Der Abschluss der Berufsmaturität öffnet den Zugang zu den Fachhochschulen. Sie kann auf verschiedenen Wegen erworben werden:

durch den Besuch eines anerkannten Ausbildungsgangs mit Abschlussprüfungen:

- parallel zur beruflichen Grundbildung mit EFZ an einer Berufsfachschule, an einer Handelsmittelschule oder in einer Lehrwerkstätte
- nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung mit EFZ als Vollzeitlehrgang oder berufsbegleitend als Teilzeitlehrgang
- schulunabhängig anlässlich der eidg. Berufsmaturitätsprüfungen nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung mit EFZ.

Die Berufsmaturität gehört wie die anderen Maturitäten zur ISCED-Stufe 34.

2.4 Allgemeinbildende Ausbildungen

Gymnasiale Maturität

Der erfolgreiche Abschluss einer gymnasialen Maturitätsschule berechtigt zum Studium an einer universitären Hochschule (UH) und einer Pädagogischen Hochschule (PH). Die gymnasiale Maturität umfasst sieben Grundlagenfächer, ein Schwerpunkt- und ein Ergänzungsfach. Sie kann auch an einer vom Bund und der EDK anerkannten Schule (Maturitätsschule, Gymnasium, Lycée, Collège) oder schulunabhängig anlässlich der eidg Maturitätsprüfung erworben werden.

Fachmittelschule und Fachmaturität

Der Leistungsauftrag der Fachmittelschule beinhaltet im Wesentlichen die Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung, die Einführung in Berufsfelder sowie die Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz. Sie bereitet die Lernenden auf den Eintritt in Höhere Fachschulen (HF), Fachhochschulen (FH) in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie auf bestimmte Bildungsgänge der Pädagogischen Hochschulen vor.

Andere allgemeinbildende Ausbildungen

Abschlüsse der Sekundarstufe II können auch an anderen allgemeinbildenden Schulen erworben werden (z. B. Rudolf-Steiner-Schulen).

Die allgemeinbildenden Ausbildungen werden der ISCED-Stufe 34 zugeordnet.

2.5 Zusatzausbildungen Sekundarstufe II

Passerellenlehrgang

Zusammen mit einem eidgenössisch anerkannten Berufsmaturitätsausweis eröffnet der Passerellenlehrgang den Zugang zu den schweizerischen universitären Hochschulen und zu den meisten Studienrichtungen. Der Ausweis über diese Ergänzungsprüfung stellt rechtlich kein gymnasiales Maturitätszeugnis dar.

Andere Zusatzausbildungen oder Übergangsausbildungen Sek. II – Tertiärstufe

Diese Kategorie umfasst weitere Zusatz- oder Übergangsausbildungen für den Zugang zur Tertiärstufe. Darunter fallen Vorbereitungskurse zur Aufnahmeprüfung für Hochschulen für Personen ohne Maturität sowie Zusatzausbildungen für Personen mit EFZ, die überwiegend aus dem kaufmännischen Bereich kommen.

3 Tertiärstufe

In der Schweiz wird die Tertiärstufe in die beiden Bereiche höhere Berufsbildung und Hochschulen unterteilt. Die Tertiärstufe umfasst die ISCED-Stufen 6, 7 und 8. Die höhere Berufsbildung (eidg. Fachausweis nach einer Berufsprüfung und höhere Fachschulen) und Bachelorstudiengänge an Hochschulen entsprechen der Stufe 6 «Bachelor oder äquivalent». Die ISCED-Stufe 7 «Master oder äquivalent» (mit Ausnahme des eidgenössischen Diploms nach höherer Fachprüfung) und die ISCED-Stufe 8 «Doktorat oder äquivalent» werden an Hochschulen angeboten.

3.1 Höhere Berufsbildung

Die Zulassung zur Ausbildung auf Tertiärstufe B setzt eine abgeschlossene, mehrjährige berufliche Grundbildung auf der Sekundarstufe II voraus. Die Ausbildungsgänge sind berufsorientiert, umfassen mehrere Fächer und dauern mindestens ein Jahr. Absolventinnen und Absolventen eines anerkannten höheren Fachschulstudiengangs, eines eidg. Fachausweises oder eines eidg. Diploms bzw. Meisterdiploms sollen befähigt werden, Fach- und Führungsverantwortung auf mittlerer Kaderstufe zu übernehmen.

Höhere Fachschulen

Die höheren Fachschulen vermitteln den Absolvierenden die Kompetenzen, in ihrem Bereich selbstständig Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. Die Bildungsgänge und Nachdiplomstudien sind praxisorientiert und fördern insbesondere die Fähigkeit zu methodischem und vernetztem Denken. Zudem bieten sie weiterführende Qualifikationen für die Analyse von berufsbezogenen Aufgabenstellungen und zur praktischen Umsetzung der erworbenen Kenntnisse an. Sie gehören zur ISCED-Stufe 6.

Vorbereitung auf die eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung

Berufsprüfungen wie auch höhere Fachprüfungen sind in verschiedenen Ausbildungsbereichen möglich und führen zum Erwerb eines anerkannten Fachausweises oder eidgenössischen Diploms. Sie richten sich hauptsächlich an Berufsleute mit EFZ und mehrjähriger Berufserfahrung, die, meist berufsbegleitend, ihre Kenntnisse vertiefen oder sich auf eine Führungsfunktion vorbereiten möchten.

Berufsprüfungen ermöglichen eine erste Spezialisierung in einem Fachbereich. Sie schliessen mit einem eidg. Fachausweis (ISCED-Stufe 6) ab. Dieser ist Voraussetzung für die Zulassung zu höheren Fachprüfungen, die fundiertes Fachwissen bescheinigen (sie qualifizieren die Berufsleute als Expertinnen und Experten). Erfolgreiche Absolvierende einer höheren Fachprüfung erhalten ein eidgenössisches Diplom, auch «Meisterprüfung» genannt (ISCED-Stufe 7).

Vorbereitungskurse auf diese Prüfungen sind nicht reglementiert. Die meisten Berufsleute besuchen Vorbereitungskurse, die von öffentlichen oder privaten Bildungsinstitutionen oder Organisationen der Arbeitswelt (OdA) angeboten werden. Inhalt und Lehrplan richten sich nach den Prüfungsreglementen. Die Kurse erfolgen berufsbegleitend über zwei bis vier Semester. Die Vorbereitung kann aber auch schulunabhängig erfolgen.

Nicht BBG-reglementierte höhere Berufsbildung

In der Bildungsstatistik sind auch höhere Berufsbildungen enthalten, die nicht auf gesamtschweizerischer Ebene vom Berufsbildungsgesetz reglementiert sind. Sie entsprechen der ISCED-Stufe 5.

3.2 Hochschulen

Das Hochschulsystem der Schweiz besteht aus den universitären Hochschulen (kantonale Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen und Universitäre Institutionen) sowie den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen

Universitäre Hochschulen

Die Universitären Hochschulen (UH) umfassen die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die zehn kantonalen Universitäten und zwei universitäre Institutionen. Die UH haben ihre Studiengänge gemäss den Prinzipien der Bologna-Deklaration neu organisiert. Das Bachelor- (ISCED-Stufe 6) und das Masterstudium (ISCED-Stufe 7) ersetzen zusammen das bisherige einstufige Diplom- bzw. Lizentiatstudium. Die Neuausrichtung ist nun in praktisch allen Schweizer Hochschulen abgeschlossen. Das Doktorat sowie die Habilitation sind weitere Hochschulabschlüsse im Hinblick auf eine akademische Karriere (ISCED-Stufe 8).

Fachhochschulen

Fachhochschulen (FH) sind Einrichtungen der Berufsbildung auf Hochschulniveau. Sie bereiten auf anspruchsvolle Berufstätigkeiten vor, die wissenschaftliche oder künstlerische Kenntnisse und das Beherrschen entsprechender Methoden voraussetzen. Im Vergleich zu den UH sind sie stärker auf die Praxis ausgerichtet. Zurzeit gibt es in der Schweiz sieben öffentliche und zwei private Fachhochschulen. Nach dem Beispiel der Universitäten haben auch die Fachhochschulen ihre Studienstrukturen auf das zweistufige «Bologna-System» mit Bachelor- und Masterabschlüssen umgestellt.

Pädagogische Hochschulen

Die Pädagogischen Hochschulen (PH) übernehmen die Grundausbildung von Lehrpersonen für die Vorschulstufe, die Primarstufe und teilweise auch für die Sekundarstufen I und II sowie die Ausbildung für Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie. Wie die UH und die FH haben auch die PH ihre Bildungsgänge auf zwei Studienstufen (Bachelor und Master) gemäss der Bologna-Deklaration umgestellt. Einige wenige PH sind in eine FH integriert, der grösste Teil aber ist unabhängig.